

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/642

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2010 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen gemäss Sozialgesetz Akonto

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

2. Erwägungen

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der aufgewendeten Verwaltungskosten. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2010 sieht wie folgt aus:

Voranschlag Verwaltungskosten 2010 EL zur AHV/IV (geschätzt)	Fr.	4'000'000.00
Beteiligung der Einwohnergemeinden (geschätzt)	Fr.	1'500'000.00

3. Beschluss

- 3.1 Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2010 für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beträgt 1'500'000 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2009. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Das Akonto ist zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben das Akonto in der Jahresrechnung 2010 auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.

- 3.4 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	782'130.80
<u>Debitor Gemeinden mit Postcheckkonto (Konto 115.200)</u>	Fr.	<u>717'869.20</u>
Sachkonto Nr. 119449	Fr.	1'500'000.00

Buchungstext: *Vko EL-Akonto 10*

Interne Umbuchung (SAP-Pooling):

Sachkonto Nr. 119449 an Kostenart 452000 / IA 41743	Fr.	1'500'000.00
---	-----	--------------

Buchungstext: *Vko EL-Akonto 10*

- 3.5 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (3) CHA, WAL, Amtsablage
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen
 SAP-Pooling mit dem Auftrag, an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an
 die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand
 Präsidien der Einwohnergemeinden (122)
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (122)
 Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN
 Regionale Sozialdienste (14)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil